

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0256-I/A/5/2016

Wien, am 25. August 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9720/J der Abgeordneten Aygül Berivan Aslan, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

➤ *Welche der 67 Maßnahmen wurden bis zum Juli 2016 umgesetzt?*

Die Laufzeit des NAP endet erst mit Ende des heurigen Jahres, er ist somit derzeit noch in Umsetzung begriffen.

Mit Stand Juli 2016 können daher nur beschränkt Aussagen getätigten werden: Ca. 90 Prozent der im NAP festgelegten Maßnahmen sind bereits zur Gänze oder teilweise umgesetzt, (zumindest) eine Maßnahme kann nicht umgesetzt werden: die vorgesehene Ko-Finanzierung eines DAPHNE Projekts ist mangels Projektgenehmigung seitens der EU nicht zustande gekommen.

Aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes und angesichts der vorgesehenen Berichtslegung nach Ende der Laufzeit wird um Verständnis dafür ersucht, dass von der Erstellung einer detaillierteren Zwischenbilanz mit Juli 2016 Abstand genommen werden muss.

**Fragen 2 bis 4:**

➤ *Eine NAP-Maßnahme lautet „Aufbau und Fortführung einer Datensammlung“. Welche neuen Datensätze wurden seit 2014 in die ministerielle Datensammlung aufgenommen?*

- *Wie ist der Stand der Novellierung der Kriminalstatistik?*
- *Das Beziehungsverhältnis zwischen Täter und Opfer bei allen Strafdelikten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt – Morde, Körperverletzung, Stalking, Gefährliche Drohung – wird bis dato nicht erfasst. Warum nicht?*

Der Aufbau einer Datensammlung steht noch am Beginn der Arbeiten. Bislang konnten konzeptionelle Vorarbeiten geleistet und einige - noch nicht zur Veröffentlichung geeignete - Entwürfe erstellt werden.

Diese Maßnahme ist als Serviceangebot zu verstehen, durch das vorhandenes Datenmaterial gesammelt und niederschwellig zugänglich gemacht werden soll. Der Nationaler Aktionsplan umfasst jedoch nicht die Novellierung der Kriminalstatistik und auch nicht die vertiefte Untergliederung der Beziehungsverhältnisse zwischen Täter und Opfer bei Gewaltdelikten.

Hinsichtlich dieser Statistiken wird auf die Zuständigkeit der Bundesministerien für Inneres und für Justiz verwiesen.

#### **Fragen 5 bis 7:**

- *Zum Maßnahmenkatalog „Aus/Fortbildung für Berufsgruppen“: Auf welchem Stand ist die Implementierung der verpflichtenden Aus- und Fortbildung in der Prozessbegleitung, bei den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen, der Besuchsbegleitung und des schulischen Unterstützungssystems?*
- *In welchen der erwähnten Berufsgruppen wurde ein verpflichtender Lehrinhalt bzw. eine verpflichtende Fortbildung bezüglich häusliche Gewalt implementiert?*
- *Wer ist für die Implementierung verantwortlich?*

Zum Stand der Maßnahmen betreffend die Aus- und Fortbildung für Berufsgruppen darf wie folgt ausgeführt werden:

#### Aus- und Fortbildung zur Prozessbegleiterin/zum Prozessbegleiter

Der Nationale Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt sieht hinsichtlich der Ausbildung für Prozessbegleiter/innen eine verpflichtende Ausbildung vor.

Die neuen Ausbildungslehrgänge zu Prozessbegleiter/inne/n haben mit Oktober des Vorjahres begonnen, aktuell regelt ein Verwaltungsübereinkommen des Familienministeriums und meines Ressorts mit dem Justizministerium die Abwicklungsmodalitäten, insbesondere das Curriculum und die Kostentragung.

Prozessbegleiterinnen für weibliche Gewaltopfer haben – neben einem allgemeinen Teil der Ausbildung – spezielle Module zu Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu absolvieren.

Mit dem Strafprozessrechtsänderungsgesetz I 2016, BGBl. I Nr. 26/2016, wurde auch bereits eine gesetzliche Ermächtigung für den Justizminister, im Einvernehmen mit der Frauen- und der Familienministerin Standards insbesondere über die Aus- und

Weiterbildung zur Prozessbegleiterin/zum Prozessbegleiter im Verordnungsweg festzulegen, vorgesehen.

Zuständig für die Implementierung sind somit die Bundesministerien für Justiz, für Familien und Jugend und für Gesundheit und Frauen.

#### Gesundheits- und Krankenpflegeberufe

Derzeit befindet sich die Verordnung über die Ausbildung und Qualifikationsprofile der Pflegeassistentenberufe in Begutachtung. Die Thematik Schutz von (u.a) Frauen vor Gewalt ist im Entwurf ausdrücklich verankert. Die Verordnung soll demnächst erlassen werden. In der Folge soll die Thematik auch in den noch zu schaffenden Curricula vorgesehen werden.

Darüber hinaus unterliegen die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe einer verpflichtenden Fortbildung. Im Rahmen dieser können entsprechende Inhalte vermittelt werden. Dies gilt im Übrigen auch für andere Gesundheitsberufe.

Die GÖG arbeitet derzeit an den Curricula für die Medizinischen Assistentenberufe und wird in diesen ebenfalls der Thematik Schutz von (u.a) Frauen vor Gewalt Rechnung tragen.

In der mit 1. Juni 2015 in Kraft getretenen Ärztinnen/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 wurde die Thematik ausdrücklich berücksichtigt. § 4 der genannten Verordnung hält im Sinne der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans ausdrücklich fest, dass „insbesondere eine Sensibilisierung für Besonderheiten jener Patientinnen/Patienten zu erfolgen“ hat, „die Betroffene von Menschenhandel und/oder psychischer und/oder physischer Gewalt sind, insbesondere Kinder, Frauen oder Menschen mit Behinderung.“

Im Bereich der Psychotherapie und der Klinischen Psychologie gibt es eine Reihe von einschlägigen Weiterbildungsangeboten privater oder universitärer Natur, manche davon auch mehrjährig, welche diese Thematik mit einbeziehen. Beispielhaft kann hier die Weiterbildung in Traumatherapie genannt werden.

Die Aufnahme eines Ausbildungsinhaltes, der sich mit „Erkennen und Prävention von Gewalt gegen Frauen“ beschäftigt, in die Curricula der psychotherapeutischen Ausbildung im Rahmen der geplanten Reform und Weiterentwicklung des Berufsbildes soll in der derzeit laufenden Vorbereitung zu der in Rede stehenden Reform nach Möglichkeit Berücksichtigung finden.

#### Besuchsbegleitung

Zur Sensibilisierung der Besuchsbegleiter/innen für das Thema „Kindeswohlgefährdungen“ wurde von November 2013 bis März 2015 bereits zum zweiten Mal ein vom Sozialministerium geförderter Ausbildungslehrgang für „Sensibilisierung und Umgang mit (Verdachts-)Fällen häuslicher Gewalt, sexuellen

Missbrauchs und anderen Härtefällen im Rahmen der Besuchsbegleitung“ durchgeführt.

Ende November 2015 hat ein neuer Lehrgang mit aktualisierten Inhalten begonnen.

#### Unterstützungssystem an Schulen

Zur Sensibilisierung des Unterstützungssystems an Schulen fanden 2014 und 2015 nachstehende Veranstaltungen statt:

- Vernetzungstreffen im Rahmen der Nationalen Strategie zur Gewaltprävention an Schulen 2014 und 2015

Schwerpunkt des 7. Vernetzungstreffens im Rahmen der Nationalen Strategie zur Gewaltprävention an Schulen am 5. November 2014 war „Professionelles Handeln bei Fällen häuslicher Gewalt – gelingende Kooperation von Schule, psychosozialen Unterstützungssystemen und öffentlichen Institutionen“.

In kleineren Gruppen wurden Themen wie Zwangsheirat, sexuelle Gewalt, Unterstützungsangebote für Schulen zur Gewaltprävention, Sicherheitsschutzgesetz und über Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendhilfe mit Expert/inn/en erarbeitet und diskutiert.

Am 19. und 20. November 2015 fand das 8. Vernetzungstreffen mit dem Themenschwerpunkt „Professionelles Handeln bei Fällen von (Cyber)bullying, Radikalisierung, und (sexuelle) Gewalt gegen Mädchen und Frauen – gelingende Kooperation von Schule, psychosozialen Unterstützungssystemen und öffentlichen Institutionen“ statt.

- Fortbildungen von Lehrkräften und Multiplikator/inn/en

Im Rahmen der Aktionstage Politische Bildung vom 23. April bis 9. Mai 2015 führten Mitarbeiter/innen von Zentrum polis gemeinsam mit Kooperationspartner/inne/n Fortbildungen für Lehrkräfte und Multiplikator/inn/en zu den Themen geschlechtsspezifische Gewalt und Gewaltprävention durch, in denen auch das Materialienpaket „Schutz der Frauen vor Gewalt“ vorgestellt und Hilfestellung dazu gegeben wurde, wie das Thema im Unterricht aufgegriffen werden kann. Weiters wurden Maßnahmen zur Fortbildung der Schulpsycholog/inn/en zum Thema „Sexualität und Internet“ in Kooperation mit Saferinternet.at durchgeführt.

#### **Frage 8:**

- *Nach der Regierungsumbildung im Mai 2016 wanderten die Frauenagenden in das Gesundheitsministerium. Wer ist seit diesem Wechsel für die Koordination des NAP zuständig?*

Für die Koordination des NAP ist unverändert die Sektion „Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ zuständig.

**Frage 9:**

- *Nachdem im NAP keine quantitativen und qualitativen Ziele definiert wurden: anhand welcher Kriterien wird der NAP 2017 evaluiert?*

Wie bereits durch meine Amtsvorgängerin zu der an sie gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 3023/J-NR/2014 betreffend den nationalen Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt ausgeführt, ist aufgrund der engen Kooperation mit und der Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern von NGOs, insbesondere von Opferschutzeinrichtungen, in die IMAG zum Schutz von Frauen vor Gewalt ständige Rückkoppelung mit Expertinnen und Experten aus der Praxis gewährleistet; bestehende Berichtspflichten nach internationalen Übereinkommen (Istanbulkonvention, CEDAW) und Empfehlungen der darin vorgesehenen Gremien erlauben ebenfalls Rückschlüsse.

Nicht zuletzt wird der nach Ende der Laufzeit des NAP zu erstellende Umsetzungsbericht sicher von vielen Seiten, insbesondere auch den NGOs, geprüft und diskutiert werden und als Grundlage für weitergehende Maßnahmen dienen.

**Frage 10:**

- *Das Frauenministerium verfügt über ein Budget von knapp 10 Millionen Euro, das entspricht lediglich 0,04 Prozent des gesamten Bundesbudgets. Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen leisten seit Jahrzehnten wichtige gesellschaftliche Gewaltpräventionsarbeit, aber es gibt keine finanzielle und gesetzlich festgelegte Absicherung der Frauenhilfseinrichtungen. Ihre finanzielle Situation ist prekär. Im Rahmen der Istanbulkonvention hat sich Österreich dazu verpflichtet „angemessene finanzielle und personelle Mittel“ für die Frauenhilfseinrichtungen bereitzustellen. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der gesetzlichen und finanziellen Lage sind hier geplant?*

Hierzu möchte ich darauf hinweisen, dass nahezu das gesamte Budget für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung für die Unterstützung von Frauenberatungsstellen und zur Finanzierung von Einrichtungen im Bereich des Gewaltschutzes zur Verfügung steht.

Dr. <sup>in</sup> Sabine Oberhauser



